

§21/2025/113/1



STADT : SALZBURG

Bürgermeister der  
Landeshauptstadt Salzburg

Bernhard Auinger

Herr Gemeinderat  
Mag. Robert Altbauer

FPÖ  
Im Hause

5024 Salzburg, Schloss Mirabell  
Telefon +43 662 8072 – DW 2100  
Fax +43 662 8072 – DW  
[bgm@stadt-salzburg.at](mailto:bgm@stadt-salzburg.at)

Salzburg, 17.10.2025

**Betreff**

Anfrage gem. § 21 GGO – betreffend „Stadtfest - Kosten, Sicherheitsmaßnahmen.“  
Zahl: § 21/2025/113 vom 29.09.2025

Geschätzter Herr Gemeinderat, lieber Robert!

Gerne beantworte ich Deine Anfrage betreffend „Stadtfest - Kosten, Sicherheitsmaßnahmen“, die in meinem Büro am 29. September 2025 eingegangen ist, wie folgt:

Hauptfrage:

**Wie hoch waren schlussendlich die gesamten Aufwendungen für Sicherheitsmaßnahmen (Polizei, Sicherheitsdienste etc.) im Rahmen des Stadtfestes?**

Die Gesamtkosten für Sicherheitsmaßnahmen sind im Amtsbericht Nr. MD/01/10669/2025/01 ausgewiesen. Darin enthalten sind Aufwendungen für Sicherheitsdienste, Absperrrmaßnahmen, Awareness-Teams sowie infrastrukturelle Sicherungsmaßnahmen.

Unterfragen:

**1. Wer war beim Stadtfest für die Planung der Sicherheitsmaßnahmen für die Stadt verantwortlich?**

Für die Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen war die Veranstalterin, die Stadt Salzburg, MD/01 Informationszentrum, verantwortlich. Die operative Erstellung des Sicherheitskonzepts erfolgte durch die beauftragte Fachfirma siflux GmbH (Martin Bardy) in enger Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden (Landespolizeidirektion, Stadtpolizei, Berufsfeuerwehr, Rotes Kreuz, LAWZ, Wasserrettung und Geosphere Austria).

Das Sicherheitskonzept bildet die theoretische Grundlage für die operative Umsetzung aller beteiligten Organisationen. Es definiert Abläufe, Zuständigkeiten

und Kommunikationswege im Einsatzfall und dient als verbindliche Arbeitsbasis für sämtliche Sicherheitsakteur:innen während der Veranstaltung. Die Details sind im vertraulichen Sicherheitskonzept geregelt.

## **2. Wie hoch waren die ursprünglich kalkulierten Kosten für die Sicherheitsmaßnahmen?**

Die ursprünglich kalkulierten und die tatsächlichen Kosten für umfassende Sicherheitsmaßnahmen sind im Amtsbericht Nr. MD/01/10669/2025/01 ausgewiesen.

## **3. Wer konkret bzw. welches Gremium hat die massiv gestiegenen Kosten für den erhöhten Sicherheitsaufwand genehmigt?**

Die Erhöhung der Sicherheitsauflagen wurde im Zuge der laufenden Sicherheitsabstimmungen von den zuständigen Sicherheitsbehörden vorgeschrieben. Die Entwicklung und Erhöhung der Sicherheitskosten ist im Amtsbericht Nr. MD/01/10669/2025/01 detailliert dargestellt. Die entstandenen Mehraufwendungen wurden durch interne Umschichtungen im laufenden Haushalt bedeckt.

## **4. Wie viele Personen wurden für die Sicherheitsmaßnahmen insgesamt eingesetzt? a. Aufgeschlüsselt nach Polizei, Sicherheitsdienste etc.**

Die einsatztaktischen Vorgaben und personellen Dispositionen der Polizei unterliegen der Vertraulichkeit. Die Einsatzkoordination erfolgte in der Einsatzzentrale im Rathaus, in der Vertreter:innen der Polizei, der Berufsfeuerwehr, des Roten Kreuzes, der Wasserrettung, der Geosphere Austria, der Landeswarnzentrale, der privaten Sicherheitsfirmen sowie der Veranstalterin (MD/01) vertreten waren. Die genaue Anzahl und Positionierung des Sicherheitspersonals sind Teil des vertraulichen Sicherheitskonzepts.

## **5. Wie viel Sicherheitspersonal war gleichzeitig im Einsatz? a. Aufgeschlüsselt nach Polizei, Sicherheitsdienste etc.**

Die Dienstplanung und Einsatzstärke der Polizei lagen in der Zuständigkeit der Landespolizeidirektion Salzburg. Weitere Details zu Personalumfang, Aufschlüsselung nach Organisationen (Polizei, Sicherheitsdienste, Rettungsorganisationen etc.) sowie Einsatzzeiten unterliegen der Vertraulichkeit und sind im Sicherheitskonzept geregelt.

**6. Wurden Mitarbeiter des Magistrats eingesetzt oder ein externes Unternehmen? a. Wenn externe Unternehmen beauftragt wurden, bitte Darstellung der Firma und der eingesetzten Stärke.**

Für operative Sicherheitsdienstleistungen wurde ausschließlich externes, konzessioniertes und geschultes Sicherheitspersonal eingesetzt, das im Vorfeld von der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) überprüft wurde. In der Einsatzzentrale im Rathaus war ergänzend befugtes Verwaltungspersonal der Stadt Salzburg im Dienst.

Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig und im vertraulichen Sicherheitskonzept geregelt.

**7. War das Ordnungsamt in die Sicherheitsmaßnahmen eingebunden?**

Das Ordnungsamt war nur peripher in die Sicherheitsmaßnahmen eingebunden, insbesondere im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Vorgaben (z. B. Kontrolle des Alkoholverbots am Rudolfskai). In der Einsatzzentrale war befugtes Personal der MA 1 vertreten, das in die laufende Lagebeurteilung eingebunden war. Es wurden keine Überstunden für das Ordnungsamt abgerechnet

**8. Wenn ja, wurde Personal des Ordnungsamtes eingesetzt und in welcher Stärke?**

Siehe 7.

**9. Wie hoch beliefen sich die Kosten für den Einsatz des Ordnungsamtes?**

Siehe 7.

**10. Welche sonstigen Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Poller) wurden eingesetzt und wie hoch waren die Kosten hierfür?**

Zur Absicherung der Veranstaltungszonen wurden mechanische Sperrsysteme und temporäre Poller eingesetzt, die in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr und der Polizei positioniert wurden. Die Kosten hierfür sind in den Beilagen zum Amtsbericht Nr. MD/01/10669/2025/01 ausgewiesen.

**11. Wer veranlasste nach dem Amoklauf in Graz die zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen?**

Die zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen wurden auf ausdrückliche Empfehlung der zuständigen Sicherheitsbehörden – insbesondere der Polizei Salzburg und der Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) – veranlasst. Hintergrund

waren mehrere sicherheitsrelevante Ereignisse im Frühjahr 2025, die zu einer bundesweiten Neubewertung der Gefährdungslage geführt haben:

- Am 21. Jänner 2025 kam es in Graz zu einem Amoklauf mit mehreren Toten und Verletzten.
- Am 2. Februar 2025 ereignete sich in Villach ein versuchter Anschlag, der von den Sicherheitsbehörden als terroristisch motiviert eingestuft wurde.
- Am 3. März 2025 wurde in Mannheim (Deutschland) ein Polizeibeamter bei einem Messerangriff getötet.

In der Folge wurde am 5. März 2025 von der DSN und dem Bundesministerium für Inneres eine bundesweite Neubewertung der Sicherheitslage vorgenommen. Seither befindet sich Österreich auf Terrorwarnstufe 4 von 5 ("hoch"), die insbesondere für Großveranstaltungen im öffentlichen Raum mit hoher Besucher:innenfrequenz gilt.

Die Sicherheitsbehörden haben daher allen Veranstalter:innen empfohlen,

- die Zahl der physischen Absicherungen (z. B. Sperrgitter, Beton- und Stahlbarrieren) zu erhöhen,
- Zufahrtskontrollen zu intensivieren,
- Awareness-Teams zu erweitern (Prävention, Deeskalation, Verhalten im Verdachtsfall), und
- eine laufende Lageeinschätzung über eine zentrale Einsatzleitung sicherzustellen.

Diesen Empfehlungen wurde seitens der Stadt Salzburg als Veranstalterin des Stadtfestes vollumfänglich entsprochen. Das Sicherheitskonzept wurde daraufhin gemeinsam mit der siflux GmbH und in enger Abstimmung mit Polizei, Berufsfeuerwehr, Rotem Kreuz, Wasserrettung und Stadtpolizei laufend überarbeitet. Ziel war es, dem gestiegenen Gefährdungspotenzial bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum Rechnung zu tragen und die Sicherheit von Besucher:innen, Mitarbeitenden und Einsatzkräften bestmöglich zu gewährleisten. Die durch diese nachträglichen Anpassungen verursachten Mehrkosten entnehmen Sie bitte dem Amtsbericht Nr. MD/01/10669/2025/01.

## **12. Welche zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen wurden veranlasst?**

Die für den Polizeieinsatz anfallende Kosten kannst du dem Amtsbericht mit der Nummer MD/01/10669/2025/01 entnehmen. Die Weiterverrechnung ergibt sich aus den gültigen Vorgaben. Die Dienstplanung, Einsatzstärke und Finanzierung liegen in der Zuständigkeit der Landespolizeidirektion Salzburg.

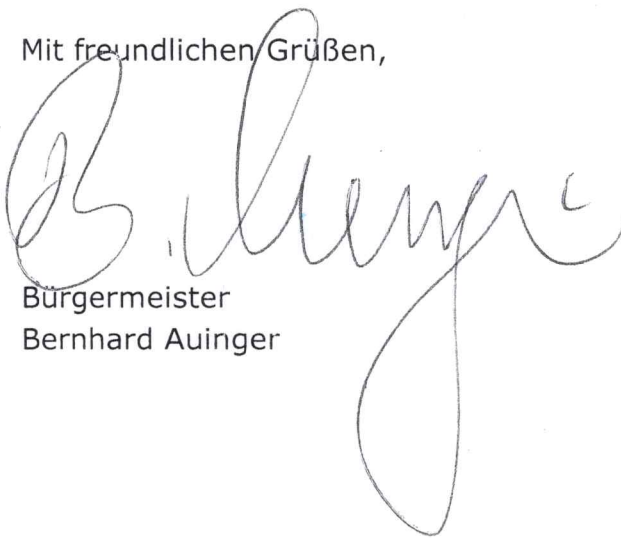
## **13. Wie hoch waren die Kosten für die zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen?**

Siehe 12.

**14. Wie hoch waren die Kosten für die abgestellten Polizeibeamten?**

Siehe 12.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Auinger', written in a cursive style. The signature is positioned to the right of the typed name.

Bürgermeister  
Bernhard Auinger